Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 129-21

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	09.07.2021
Verfasser:	Wolf, Caroline	AZ:	787.20

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.07.2021	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über das Ausschreibungsverfahren der Verpachtung der Jagdbögen der Jagdgenossenschaft Engen und Biesendorf sowie der städtischen Eigenjagden zum 01.04.2022

Sachverhalt:

Folgende Jagdpachtverträge der Jagdgenossenschaft Engen und Biesendorf sowie der städtischen Eigenjagden laufen zum 31.03.2022 nach 9-jähriger Laufzeit aus:

- Jagdbogen Biesendorf
- Jagdbogen 1 mit Eigenjagd Spöck/Rossberg/Schmidsberg
- Jagdbogen 2 mit Eigenjagd Ernsthofen/Rindersetze/Scheurenbohl
- Jagdbogen 6 Zimmerholz Süd
- Jagdbogen 7 Anselfingen Ballenberg
- Jagdbogen 8 Anselfingen Hohenhewen
- Jagdbogen 10 Welschingen Talhof
- Jagdbogen 11 Welschingen mit Eigenjagd Ertenhag
- Jagdbogen 12 Neuhausen
- Eigenjagd Oberhölzle/Tiefengraben

Der Jagdpachtvertrag des Jagdbogens 4 läuft zum 31.03.2023 aus und der Jagdpachtvertrag des Jagdbogens 3 mit Eigenjagd Absetze/Sauergras/Langwieden zum 31.03.2024.

Die letzte Jagdverpachtung erfolgte zum 01.04.2013. Dabei wurde der überwiegende Teil der Jagdbögen und Eigenjagden erneut an die bisherigen Jagdpächter verpachtet. Dies barg ein hohes Konfliktpotential. Lediglich der Jagdbogen 2 mit Eigenjagd Rindersetze/Ernsthofen/Scheurenbohl, der Jagdbogen 3 mit Eigenjagd Sauergras/Langwieden/Absetze sowie der Jagdbogen 8 wurden ausgeschrieben und freihändig vergeben.

Das Verfahren für die Jagdneuverpachtung zum 01.04.2022 soll nun geändert werden, um u.a. im Vorfeld ein sachliches und respektvolles Miteinander der Vertragsparteien zu schaffen.
Die Vergabe soll daher in einem neutralen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren erfolgen. Dabei gilt es nicht die aktuellen Jagdpächter zu verprellen, sondern vielmehr das Verfahren so zu gestalten, dass das Ziel die gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Belange mit den heimischen Wildtierpopulationen in Einklang zu bringen, bestmöglich erreicht wird.

Folglich ist die Ausschreibung aller zum 31.03.2022 auslaufenden Jagdbögen geplant. Den

aktuellen Jagdpächtern wird demnach die Option auf Verlängerung der bestehenden Jagdpachtverträge genommen. Bei Interesse müssten sie sich ebenfalls bewerben und gleichermaßen an dem Verfahren teilnehmen. Die wichtigsten Vergabekriterien werden voraussichtlich das Jagdkonzept, die örtliche Verfügbarkeit sowie der Pachtpreis für Waldflächen sein. Hierzu wurde bereits eine entsprechende Vergabematrix erstellt, welche mit der Ausschreibung veröffentlicht werden soll. Im Vorfeld wurde die Forstbehörde (Revierleiter Hertrich), der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV) und der Landesjagdverband um Stellungnahme bezüglich der Vergabematrix gebeten.

Aufgrund der Einführung des Jagd- und Wildtiermanagement ist auch eine Anpassung der Verträge aus vorangegangenen Jahren notwendig. Die Finanzverwaltung hat bereits einen Vertragsentwurf, der auf Grundlage der Musterverträge des Gemeindetags, des BLHV und des Landesjagdverbands aufgebaut wurde, erstellt.
Da die Regelungen des Jagdpachtvertrags auf Kompromissbereitschaft beruht und den individuellen Zielen aller beteiligten Interessensgruppen weitestgehend gerecht werden soll, wurde auch hier die Forstbehörde (Revierleiter Hertrich), der BLHV sowie der Landesjagdverband um Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahme des Landesjagdverbandes sollte in den nächsten Wochen erfolgen. Die Beschlussfassung über die Ausschreibung der Jagdbögen ist seitens der Finanzverwaltung im September/Oktober geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Jagdneuverpachtung zum 01.04.2022 in Form eines Ausschreibungsverfahrens als neutrales, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren zu.

Anlagen: